

**Beteiligungsverfahren zur Weiterentwicklung des
Landesaktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention**

Arbeitsgruppe Bildung

Sitzung am Montag, 30. August 2021

**Thematischer Schwerpunkt: „Schulische Bildung / Übergang Berufliche
Bildung“**

Protokoll

Die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe „Bildung“ fand am 30.08.2021 mit Beteiligung von 50 angemeldeten Teilnehmenden statt. Eine Teilnahmeliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht angelegt.

Vor offiziellem Beginn der Veranstaltung wird von einigen Teilnehmenden der Wunsch nach einem Sitzungsprotokoll in Leichter Sprache geäußert.

Der Staatsrat der Behörde für Schule und Berufsbildung, Rainer Schulz, begrüßt zu Beginn die Teilnehmenden und bedankt sich für die Beteiligung in der letzten Sitzung sowie für die zahlreichen Rückmeldungen, die in den Landesaktionsplan einfließen sollen. Das Thema Inklusion habe für ihn eine hohe Bedeutung. Derzeit nehme die Inklusionsquote vom Kindergarten über das Schulalter bis zum Berufsleben deutlich ab. Das zeige, dass gerade an weiterführenden Schulen noch viel konzeptionelle Arbeit nötig sei, um Teilhabe für alle zu gewährleisten. Besonders kompliziert gestalte sich die inklusive Arbeit an der Schnittstelle von der Schule zum Beruf, da hier verschiedene Stellen zuständig seien. Die Stadt Hamburg habe in den letzten Jahren einen besonderen Fokus auf Inklusion im Beruf gelegt. Trotz vielfältiger Unterstützungssysteme sei es aber noch immer nicht einfach, einen Platz im Arbeitsleben für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu finden und diese auf dem Weg in den Beruf adäquat zu begleiten.

Kerrin Stumpf als Vertreterin der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. (LAG) ermutigt in ihrem Eingangsstatement die Teilnehmenden dazu, im Rahmen des Beteiligungsprozesses eigene Vorschläge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzubringen. Dies sei besonders notwendig, da die Berufs- und Ausbildungsperspektive vieler Jugendlicher aktuell noch stark vom Schweregrad der Behinderung abhängen. Zukünftig sollten die Rechte der Schülerinnen und Schüler vermehrt die Ausgestaltung des schulischen Sektors prägen. Es sei ein Aufbrechen des Konzepts der „Schule im Gleichschritt“ notwendig, um eine Öffnung für neue und unterschiedlich lange Bildungswege an inklusiven Schulen zu ermöglichen. Partizipation von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in der Gestaltung des Schulalltags solle weiter gefördert werden.

Für die Focal Points der Bildungsbehörde gibt Frau Dr. Angela Ehlers eine kurze Einführung in das Schwerpunktthema der Sitzung. Sie beschreibt rückblickend den Arbeitsprozess am ersten Landesaktionsplan aus dem Jahr 2012, der aktuell weiterentwickelt werde. Ziel dieses Aktionsplans 1.0 sei es gewesen, dass alle Sorgeberechtigten, insbesondere diejenigen mit Behinderung und Sorgeberechtigte von Kindern mit Behinderungen Verständnis, Wertschätzung und konkrete Unterstützung erfahren. Zur Erreichung dieses Ziels seien bisher viele Informationsmaterialien veröffentlicht, Fortbildungen durchgeführt und die Kooperation mit den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) aufgebaut worden. Mit der Einrichtung der Ombudsstellen wurde zudem ein unabhängiges Konfliktmanagement etabliert. Daneben enthalte der erste Landesaktionsplan Ziele zum barrierefreien

Bauen, die bei den seither gebauten Schulen umgesetzt wurden. Der Aktionsplan Hamburg 2.0 solle den bisherigen Weg weitergehen und dabei inhaltlich an den nationalen Aktionsplan 2.0 anknüpfen sowie eigene Ziele auf Landesebene formulieren.

Inputs zum Thema Inklusion in der Schulischen Bildung / Übergang Berufliche Bildung

Adrian Krawczyk (BSB, Schulbau): Raum und Inklusion

Adrian Krawczyk spricht als Referent für Raumkonzepte im Ganztage und betont die Rolle der räumlichen Gestaltung bei der Konzeption inklusiver Bildung. Inklusiv Schulen als soziale Räume seien häufig noch nicht von den Bedürfnissen der Kinder aus gedacht. Es brauche insgesamt mehr und besser genutzte Fläche, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Viele Neubauten ließen schon offenere räumliche Konzepte zu, die wichtig sein können, um Schule zu einem Ort der Vielfalt zu machen. Lehrende brauchen häufig einige Zeit, um die räumlichen Impulse in der inklusiven Arbeit zu berücksichtigen. Es bestehe aktuell eine intensive Diskussion in der BSB zum Thema des inklusiven Schulbaus.

Birgit Zeidler (Ombudsstelle Inklusion): Evaluation inklusiver Bildung und Wiederholungsmöglichkeiten von zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern

Frau Zeidler problematisiert die mangelnde Flexibilität des aktuellen Bildungssystems für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, insbesondere durch die Einschränkungen im Rahmen der Pandemie. Offene Fragestellungen zum Thema Inklusion in der schulischen Bildung betreffen momentan vor allem die Schulzeitverlängerung sowie das zieldifferente Lernen. Dabei liege ein Hauptaugenmerk auf Schülerinnen und Schülern mit den Diagnosen einer Fetalen Alkoholspektrumsstörung (FASD) sowie einer Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (AD(H)S). Diese seien keine sonderpädagogischen Schwerpunkte, wohl aber Unterstützungsbedarfe im Rahmen der inklusiven Schule. Eine Erwartung an den Landesaktionsplan sei die konzeptionelle Arbeit der BSB an diesen Themen. Dabei sollten auch die Eltern einbezogen werden mit dem Ziel, betroffene Schülerinnen und Schüler in Zukunft besser und auch präventiv unterstützen zu können. Hierfür sei auch eine gezielte Fortbildung des Lehrpersonals zu den Diagnosen des FASD sowie der ADHS notwendig. Ein weiterer Schwerpunkt müsse auf der Erarbeitung und Verbesserung der inklusiven Bildungspläne liegen.

Zu den Themen Sportunterricht und Bewegungsangebote solle der LAP speziell die Teilhabe schwerstmehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Diese seien aktuell häufig vom Sport-, Schwimm- und Bewegungsunterricht ausgeschlossen. Das sei besonders problematisch, weil bei Kindern mit Behinderungen ein besonders großer Zusammenhang zwischen Bewegung und der Entwicklung von Kognition bestehe.

Frau Zeidler verweist zudem auf den Statusbericht des Landesaktionsplans vom Mai 2021, der eine Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnologie in Aussicht stelle. Dies sei besonders begrüßenswert, da Teilhabe an digitalem Fortschritt in sonderpädagogischer Förderung häufig nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Sie wendet sich zum Schluss an belastete Eltern und ermutigt sie, das breite Beratungsangebot der Stadt Hamburg zu nutzen. Insbesondere die Ombudsstelle könne eine vertrauliche Beratung gewährleisten. Die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen erfolge nie ohne Absprache mit den ratsuchenden Eltern und auf Wunsch auch ohne Namensnennung.

Dr. Arne Offermanns (BSB, Ganztag): Inklusion im Ganztag

Als Vertreter des Referats Ganztag beschäftigt Herr Dr. Offermanns sich schwerpunktmäßig mit der inhaltlichen Gestaltung von Kooperationen wie auch mit angemessenen Raumkonzepten für den Ganztag. Für einen funktionierenden Ganztag sei es notwendig, dass Inklusion in allen Strukturelementen mitgedacht werde, nicht nur in den Kernzeiten der Betreuung. Nur so könne man dem seit 2012 bestehende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung gerecht werden. Die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten im Ganztag brächten besondere Herausforderungen mit sich. Gleichzeitig entstehe aber auch die Chance, Inklusion in eine gemeinsame Lebenspraxis zu übersetzen und Raum für individuelle Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler zu schaffen. In den außerunterrichtlichen Zeiten könnten Schülerinnen und Schüler in anderen Rollen agieren. Dies schaffe neue Möglichkeiten für Freundschaften, soziale Kooperation und das Erlernen von Fähigkeiten, die im Unterricht nicht im Fokus stehen. Der Ganztag biete zudem die Chance, das Lerntempo der Schülerinnen und Schüler zu individualisieren, da Auszeiten über den ganzen Tag verteilt werden könnten. Um diese Potentiale auszuschöpfen, müsste die intensive Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams den Ganztag prägen und begleiten.

Frank Worczinski (B31-24): Berufs- und Studienorientierung

Herr Worczinski spricht über die Notwendigkeit der inklusiven beruflichen Orientierung in allen Schulformen und Jahrgangsstufen. Diese müsse schon in der Grundschule zum Thema gemacht werden. Zudem solle bei allen Kindern und Jugendlichen neben dem angestrebten Schulabschluss immer die jeweilige Anschlussperspektive mitgedacht werden. In Hamburg stehe dafür die Jugendberufsagentur zur Verfügung, die bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs Unterstützung aus einer Hand bei der Berufs- und Ausbildungswahl anbiete. Die bezirklich organisierte Agentur arbeite eng mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für berufliche Orientierung, Berufsschullehrkräften, der Agentur für Arbeit und den Inklusionsberaterinnen und –Beratern zusammen.

Ulrike Barthe-Rasch (Schulaufsicht Bergedorf): Desiderata aus der Sicht der Schulaufsicht

Frau Barthe-Rasch verweist zunächst auf die Schaffung einer neuen Abteilung in der BSB, die ab sofort für das Thema Inklusion zuständig sei und die entsprechende Expertise bündele. Sie selbst arbeite an der Schnittstelle zwischen dieser neuen Abteilung B4 (Inklusive Bildung) und der Abteilung B1 (Schulaufsicht). Ziel der Umstrukturierung in der BSB sei es, die Zuständigkeiten in der inklusiven Bildung für alle Beteiligten transparent zu machen. Themen und Probleme der Inklusion könnten so bekannter gemacht und den Stimmen der Betroffenen mehr Raum gegeben werden. Besonders die Arbeit der vielen aktiven Netzwerke sei bisher häufig wenig bekannt. Als langfristige Vision formuliert Frau Barthe-Rasch das Ziel, künftig nicht mehr von inklusivem Unterricht sprechen zu müssen, da Unterricht immer für alle Schülerinnen und Schüler gestaltet werde.

Michaela Peponis (B4/Aufsicht ReBBZ/Sonderschulen): Begleitung und Beratung durch die ReBBZ während der Schulzeit

Frau Peponis spricht als kommissarische Leitung der zuvor beschriebenen neuen Abteilung B4 der BSB für Inklusive Bildung. Aktuell arbeite sie an der Frage, wie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und psychosozialen Einschränkungen während ihrer gesamten Schullaufbahn unterstützt werden können. Diese Laufbahn ende nicht mit dem ersten Schulabschluss. Auch der Übergang von

der Schule in den Beruf und in das Studium gehöre unbedingt dazu: Sowohl die Beratungs- als auch die Bildungsabteilung der ReBBZ machten individualisierte Unterstützungs- und Begleitungsangebote für den Übergang vom schulischen in den Berufs- oder Ausbildungsalltag. Frau Peponis gibt einen Überblick über die Angebote und Zuständigkeiten in den ReBBZ. Deren Angebote seien niedrigschwellig gestaltet. Ein Vorteil sei dabei die enge Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Tobias Joneit (Kreiselternrat Sonderschulen): Desiderata aus Sicht des Kreiselternrats

Herr Joneit verweist darauf, dass die Anmeldezahlen an Sonderschulen mit Einführung des Rechtsanspruchs auf inklusive Bildung zunächst zurückgegangen seien. Seither stagnierten sie aber. Besonders nach der Grundschulzeit ihrer Kinder verlören viele Eltern das Vertrauen in die inklusive Bildung. Dies sei nicht überraschend, da insbesondere Kinder mit einer geistigen oder einer Mehrfachbehinderung aktuell an inklusiven Schulen oft nicht adäquat lernen könnten. Die Ursachen seien in unterschiedlichen Bereichen zu finden: im baulichen Bereich gehe es teilweise nur um kleinere Mängel (z.B. Haltegriffe in Toiletten), allerdings seien die Zuständigkeiten nicht klar verteilt, was die Verbesserung der Situation deutlich erschwere und verlangsamt. Weitere Hindernisse gebe es im Bereich der Schulbegleitung. Auch hier sei häufig eine Verantwortungsdiffusion zu beobachten. Eltern müssten sich vielfach selbst um eine Genehmigung bemühen. Während der Pandemie sei das Thema Schulbegleitung besonders schwierig gewesen, da die Begleitpersonen nicht zu den Kindern nach Hause kommen durften, obwohl Unterricht im häuslichen Umfeld stattfand.

Wichtig sei es, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen die Möglichkeit erhalten, zwischen inklusiver und nicht inklusiver Beschulung wirklich wählen zu können. Langfristiges Ziel müsse dabei eine immer größere Überschneidung durch Vernetzung der beiden Formen sein. Bisher sei allerdings keine ausreichende Schnittmenge erkennbar.

Ein weiteres ungeklärtes Problem der inklusiven Bildung sei aktuell häufig die zieldifferente Bildung. Auch schwer mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche sollten an inklusiven Schulen gut beschult werden. Das Wissen der Sonderschulen über differenzierte Beschulung könne für die Umsetzung im inklusiven Bereich genutzt werden. Zum Beispiel müssten individuelle Therapien, die für die Schülerinnen und Schüler häufig lebenswichtig seien, in den Schulalltag integriert werden. Die inklusive Schule werde vor allem durch gemeinsame Schul- und Sozialzeit geprägt und diese solle so viel wie möglich auch gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern verbracht werden.

Neben baulichen, personellen und organisatorischen Maßnahmen bedürfe es vor allem des vermehrten Austauschs innerhalb und zwischen den Schulen. Dieser müsse gezielt gestärkt werden.

Zur Verbesserung der Situation sei es zudem wichtig, dass die Eltern von behinderten Kindern in den Elternvertretungen der inklusiven Schulen besser repräsentiert seien. Sinnvoll könne es sein, insbesondere an den Schwerpunktschulen zusätzlich zu den Elternbeiräten Inklusionsbeiräte zu wählen.

André Riebe – (Schul-)Sport und Inklusion

André Riebe betont, dass es wichtig für eine gelungene inklusive Bildung sei, dass die verschiedenen Organisationen und Behörden, die auch schon zu Wort gekommen seien, zusammenkommen. Besonders liege ihm dabei die Vernetzung von Ganztags-, Schulalltag und Sport am Herzen. Bisher gebe es wenig Kooperation zwischen den außerschulischen Vereinen und der Schule. Diese sei jedoch dringend auszubauen. Förderrichtlinien in den Vereinen könnten oft gute Vorbilder für soziale

Räume an Schulen sein. Durch eine engere Zusammenarbeit könnten sowohl paralympische Sportarten als auch das inklusive Ehrenamt gestärkt werden, wovon beide Seiten und die Schülerinnen und Schüler stark profitieren würden. André Riebe sei selbst stark sehbeeinträchtigt und spreche daher nicht nur aus beruflicher, sondern auch aus persönlicher Erfahrung über diesen Effekt.

Er schlägt unter anderem die Etablierung von vier thematischen Arbeitsgruppen vor:

- inklusive Angebote und Wettbewerbe
- inklusive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- inklusive Qualifizierungsmaßnahmen
- inklusive Strukturen.

Diskussion und Erfahrungsaustausch

Schulische Bildung und Inklusion

Aktuelle Situation

- Inklusion an Regelschulen funktioniert nicht für alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung gleich gut. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit speziellen sonderpädagogischen Schwerpunkten (z.B. einer Hörbehinderung, einer geistigen Behinderung und/oder einer Schwerstmehrfachbehinderung) werden überwiegend an speziellen Sonderschulen unterrichtet.
- Schülerinnen und Schüler erleben wenig Menschen mit Behinderungen in Vorbildrollen.
- Es gibt weiterhin keinen Bildungsplan „Lernen“ in Hamburg.

Mögliche Handlungsansätze

- Es sollte mehr Vernetzung zwischen inklusiven und Sonderschulen angestrebt werden, beginnend mit außerunterrichtlichen Aktivitäten. Ziel sollte langfristig die Verschmelzung beider Systeme sein.
- Inklusive Bildung sollte für jedes Kind ermöglicht werden, unabhängig vom Unterstützungsbedarf im Alltag. Es müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, so dass Eltern ihr Wahlrecht bzgl. inklusiver Bildung auch tatsächlich ausüben können.
- Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf sollten in einzelnen Fächern, z.B. Mathematik, an den inklusiven Schulen stärker differenziert gefördert werden, damit sie optimale Lernergebnisse erreichen können. Gleichzeitig sollte der Unterricht, der gemeinsam sinnvoll ist, gemeinsam gestaltet werden.
- An den inklusiven Schulen sollten mehr Personen mit Behinderung tätig sein, sowohl als Lehrkräfte als auch als weitere Ansprechpersonen oder gezielt eingeladene Gäste.
- Es sollte ein „Bildungsplan Lernen“ erarbeitet werden.

Sonderpädagogische Schwerpunkte

Aktuelle Situation

- Verschiedene sonderpädagogische Schwerpunkte sind mit unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet. Über die systemische Ressource werden weniger Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt als bei der kindbezogenen Ressourcenzuweisung in den speziellen sonderpädagogischen Schwerpunkten.
- Schülerinnen und Schüler mit nicht sichtbarer Behinderung werden häufig nur über die systemische Ressource gefördert, auch wenn sie einen hohen Unterstützungsbedarf haben. Eltern müssen lange für einen speziellen sonderpädagogischen Schwerpunkt kämpfen.
- Die über spezielle sonderpädagogische Schwerpunkte zur Verfügung gestellten Ressourcen sind häufig unflexibel und nicht auf individuelle Bedürfnisse anpassbar.
- In der Regel wird nur ein sonderpädagogischer Schwerpunkt gefördert bzw. nur einer von mehreren vergebenen Schwerpunkten wird führend berücksichtigt. Für eventuelle weitere Schwerpunkte werden dann zu wenige Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- Es ist bisher keine präventive Unterstützung möglich. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, können nicht ausreichend gefördert werden, da nur über sonderpädagogische Schwerpunkte Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese Kinder kommen bisher im Fördersystem nicht vor, Eltern und Lehrpersonal müssen „warten, bis es zu spät ist“, um einem Kind die angemessene Unterstützung bieten zu können.
- Anders als im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt schulische Förderung aus Sicht betroffener Eltern eine ICF-basierte Diagnostik bei der Vergabe sonderpädagogischer Schwerpunkte zu wenig.
- Eltern haben häufig den Eindruck, dass bei der Vergabe von sonderpädagogischen Schwerpunkten vor allem nach Kostengesichtspunkten entschieden wird.

Mögliche Handlungsansätze

- Es sollte eine gleichmäßige Ausstattung aller Schwerpunkte mit Ressourcen erfolgen mit der Möglichkeit, diese an individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anzupassen.
- Bei diagnostiziertem Förderbedarf sollten grundsätzlich individuelle Ressourcen bereitgestellt werden. Die systemische Ressource könnte dann vermehrt für präventive Förderung genutzt werden.
- Es sollte insgesamt ein Konzept zur präventiven Förderung an inklusiven Schulen erstellt werden.
- Es sollte eine Möglichkeit geben, zwei oder mehr sonderpädagogische Schwerpunkte zu vergeben, für die jeweils Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- Für Eltern sollte transparenter gemacht werden, wie die medizinische Diagnostik für die Planung der sonderpädagogischen Unterstützung genutzt wird und warum ggfs. außerschulische diagnostische Erkenntnisse nicht einfließen.

Zieldifferentes Lernen

Aktuelle Situation

- Häufig bestehen Unklarheiten bei Eltern darüber, welcher Bildungsweg für ihr Kind mit Behinderung möglich ist und welche Konsequenzen daraus entstehen.
- Jugendlichen mit Behinderung, die keinen Schulabschluss machen, wird anschließend häufig keine Ausbildung zugetraut, z.B. werden Kosten für Dolmetschen in der Ausbildung nicht erstattet.
- Bestehende Informationsmaterialien über Auswirkungen von Entscheidungen über die Schullaufbahn sind auch für bereits gut vernetzte Eltern schwer zugänglich oder nachvollziehbar.
- Jugendliche, die keinen Abschluss im ersten Bildungsweg erreichen, verlassen die Schule ohne bewerbungsrelevanten Nachweis über ihre Bildung.
- Betroffene Eltern entscheiden sich in einigen Fällen mit ihrem Kind gegen einen eigentlich erreichbaren Ersten Schulabschluss aus Sorge, dass diese damit im Wettbewerb auf dem ersten Arbeitsmarkt zu wenig Schutz erfahren.

Mögliche Handlungsansätze

- Ausführliche, individuelle Planung des Bildungsweges innerhalb der Unterstützung gemäß sonderpädagogischem Schwerpunkt
- Ausführliche Information für Eltern über Folgen des geplanten Bildungsweges
- Ausdifferenzierung der Nachweise über erhaltene Bildung für eine Erleichterung des Berufseinstiegs für Jugendliche mit Handicaps
- Erarbeitung von Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung sonderpädagogischer Schwerpunkte nach Erreichen eines formalen Bildungsabschlusses (z.B. ESA).

Lernzeitverlängerung

Aktuelle Situation

- Wiederholung von Klassenstufen ist häufig direkt an schulische Leistungen geknüpft, andere Aspekte bleiben dabei aus Sicht betroffener Eltern zu oft unberücksichtigt.
- Abweichungen zwischen der offiziell vorgesehenen und der tatsächlich benötigten Lernzeit haben sich aus Sicht betroffener Eltern durch digitale Beschulung deutlich verstärkt.

Mögliche Handlungsansätze

- Jedem Kind sollte durch individuelle Verlängerung der Schulzeit eine passende Lernzeit ermöglicht werden, unabhängig vom angestrebten Bildungsabschluss. Für die Verlängerung sollten neben Leistungsanforderungen auch andere, z.B. soziale Aspekte des Lernens berücksichtigt werden.

Schulbegleitung (siehe auch Protokoll der Sitzung vom 30.08.2021)

Aktuelle Situation

- Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Schulbegleitung wird aus Sicht von Eltern zu sehr an schulfachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler orientiert, weniger an ihrem Wohlergehen. Dies führe dazu, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit einer nicht-sichtbaren Behinderung nicht die Unterstützung erhalten, die sie bräuchten, um den schulischen Alltag gut meistern zu können.

Mögliche Handlungsansätze

- Schulbegleitung sollte in Zukunft weniger als Hilfe zum Erreichen der Lernziele gedacht werden. Im Fokus stehen sollte stattdessen im Sinne einer persönlichen Assistenz die Ermöglichung der Teilhabe der Schülerinnen und Schüler am inklusiven Alltag.

Ganztag und Inklusion

Aktuelle Situation

- Einige Kinder haben aufgrund der Behinderung nicht die Möglichkeit, jeden Tag die GBS zu besuchen. Um den Platz dort zu behalten, müssen sie aber mindestens drei Tage pro Woche anwesend sein.
- Abholzeiten in der GBS sind häufig unflexibel, sodass notwendige Therapien außerhalb der Schule nicht mit dem Schulalltag in der GBS vereinbar sind.
- Die Eltern von Kindern mit Behinderungen werden häufig gebeten, diese frühzeitig aus dem Ganztag abzuholen. Einige Eltern sind von Arbeitslosigkeit betroffen, da diese zusätzliche Erreichbarkeit während Zeiten, in denen die Betreuung eigentlich durch die GBS abgedeckt sein sollte, nicht mit einer Berufstätigkeit vereinbar sind.
- Einige Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden in der GBS zunächst probeweise aufgenommen, sodass Eltern sich nicht auf die Betreuung für das ganze Schuljahr verlassen können.
- Es gibt wenig Wissen über die Möglichkeiten, Schulbegleitung über Eingliederungshilfe nach SGB XII zu beantragen. Viele Eltern scheitern am hohen bürokratischen Aufwand.
- Aus Elternperspektive gibt es bisher zu wenig spezifisches Wissen und Kompetenz zu bestimmten Behinderungsbildern beim Personal insbesondere auch in der GBS (z.B. FASD).
- Bisher besteht wenig Vernetzung von außerschulischen Organisationen und Schule zu Inklusionsthemen. Außerhalb der Schule bestehen Wissen und Erfahrung, die wenig genutzt werden.
- Bisher gibt es wenig Austausch von Jugendhilfe und Schule über die Gestaltung der GBS.
- Bei Pflegekindern, bei denen die Sozialbehörde automatisch involviert ist, entsteht bei Eltern der Eindruck, dass wenig Austausch zwischen Sozialbehörde und Schulbehörde bestehe.

Mögliche Handlungsansätze

- Verstärkung des Austauschs von Schulbehörde und Sozialbehörde / Jugendhilfe und GBS
- Konzentration in der Entwicklung der inklusiven GBS nicht ausschließlich auf staatliche Ressourcen, sondern auch auf Vereine etc.
- Die inklusive GBS sollte auch für Eltern von Kindern mit Behinderungen eine Betreuungssicherheit gewährleisten. Ggf. sollten Eltern bei der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII besser unterstützt werden.
- Flexiblere Gestaltung der Bring- und Abholzeiten sowie Aufheben der minimalen Anwesenheit in der inklusiven GBS sollten ermöglicht werden, um die Teilnahme am Ganzttag für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.
- Fortbildung der GBS-Fachkräfte zu spezifischen Behinderungsformen (z.B. FASD) und den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderung bei außerunterrichtlichen Angeboten wird benötigt.

Übergang Schule / Beruf

Aktuelle Situation

- Aktuell gibt es aus Elternperspektive nur wenig Unterstützung bei der Suche geeigneter Praktikums- und Ausbildungsstellen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Diese muss häufig von betroffenen Eltern selbst organisiert werden.
- Aus Sicht betroffener Eltern finden aktuell insgesamt zu wenig berufsvorbereitende Maßnahmen speziell für Jugendliche mit Behinderungen statt. Das liegt unter anderem daran, dass die inklusiven Schulen wenig mit auf die Schule folgenden Bildungseinrichtungen vernetzt sind und an Schulen wenig Wissen über Bildungswege vorhanden ist.
- Es gibt an inklusiven Schulen meist zu wenige Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, sich mit erwachsenen Menschen mit Behinderung über mögliche Berufs- und Bildungswege auszutauschen.

Mögliche Handlungsansätze

- Gezielte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche im Rahmen der Förderung
- Entwicklung von individuellen Maßnahmen zur Berufsvorbereitung an inklusiven Schulen in Zusammenarbeit mit dem HIBB und den Berufsschulen
- Rechtzeitiger Austausch mit den Eltern über Risiken und Chancen der mittelfristigen Planung (Was bedeutet ein Schulabschluss für die Unterstützungsangebote in der Beruflichen Bildung, welche Förderangebote sind mit ESA nicht mehr zugänglich, für welche Unterstützung (z.B. Dolmetscher) ist ein Schulabschluss eine notwendige Voraussetzung?)
- Breite Information aller Schülerinnen und Schüler über berufliche Möglichkeiten. Einladen von Referierenden mit Behinderung für den Austausch mit Schülerinnen und Schülern über berufliche und Bildungsperspektiven, insbesondere über berufliche Wege außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen.

Bildung und Sport/ Vereinsleben

Aktuelle Situation

- Nichtformale Bildung stellt aktuell nur ein Randthema in der Diskussion um die Gestaltung inklusiver Bildung dar.
- Es gibt kaum Vernetzungen zwischen Schul- und Vereinssport, obwohl in der GBS häufig Sportlehrkräfte aus Vereinen tätig sind.
- In Vereinen (z.B. Jugendfeuerwehr, Pfadfinder) und bei kirchlichen Angeboten lassen sich auch bei Menschen mit geistiger Behinderung vielfältige Lernprozesse beobachten, die für den Übergang von der Schule ins Berufsleben genutzt werden können. Aus der Anerkennung in der Gemeinschaft und dem Erlernen berufspraktischer Qualifikationen kann ein neues Selbstbewusstsein entstehen.

Mögliche Handlungsansätze

- In der Entwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten sollten sich Schulen enger mit lokalen Vereinen vernetzen und sich an Programmen orientieren, die bereits erfolgreich inklusiv im Bewegungsbereich arbeiten.
- Erfahrung aus dem Vereinsleben sollten verstärkt für die Erarbeitung inklusiver Konzepte für außerunterrichtliche Angebote genutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sollten auch im nichtformalen Bildungsangebot die Möglichkeit haben, Verantwortung zu übernehmen. Beispiele dafür bieten das Programm „Athlete Leadership“ sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in der Arbeit von Special Olympics Deutschland.

Beteiligung von betroffenen Schülerinnen und Schülern und Eltern

Aktuelle Situation

- Eltern haben den Eindruck, dass aus ihren Erfahrungsberichten häufig zu wenige Konsequenzen gezogen werden. Es besteht der Wunsch nach mehr Austausch mit für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zuständigen Personen.
- Eltern berichten, häufig an persönliche Belastungsgrenzen zu stoßen, weil sie immer dann einspringen müssen, wenn durch aktuelle Inklusionskonzepte noch keine flächendeckende Unterstützung gewährleistet werden kann.
- Inklusionsthemen gehen in Gremien und Beiräten von inklusiven Schulen neben anderen Themen häufig unter, Eltern haben dadurch nicht die Chance, ihre Anliegen bis in die Elternkammer zu bringen. Eltern von Kindern und Jugendlichen, die Sonderschulen besuchen, können inklusionsspezifische Anliegen nicht ausreichend vertreten.
- Eltern mangelt es oft an Zeit und Kraft, in der Inklusion aktiv tätig zu werden und an bestehenden Gremien teilzunehmen. Insbesondere Treffen in Präsenz sind häufig nicht mit Berufs- und Betreuungsalltag vereinbar.

- Schülerinnen und Schüler mit Behinderung haben häufig wenig Raum für die Durchsetzung eigener Interessen an inklusiven Schulen. Unter anderem gibt es keine Struktur für die Finanzierung der Arbeit von Unterstützenden in außerunterrichtlichen Kontexten.
- Im aktuellen Beteiligungsverfahren sind aus Sicht betroffener Eltern nicht ausreichend Räume für die Diskussion ihrer Belange vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler wurden im aktuellen Beteiligungsverfahren bisher nicht einbezogen.

Mögliche Handlungsansätze

- Eltern sollten in die individuelle Planung der sonderpädagogischen Unterstützung vermehrt miteinbezogen werden, da sie die Bedürfnisse ihrer Kinder gut kennen.
- Eltern von Kindern mit Behinderung sollten in den Gremien der inklusiven Schulen vertreten sein. Dafür müssen die Zugangsbarrieren zu bestehenden Ämtern abgebaut und neue Vertretungskonzepte/-rollen erarbeitet werden. Unter anderem sollte eine digitale Teilnahme ermöglicht werden.
- Die Vernetzung in Verbänden sollte betroffenen Eltern aktiv empfohlen werden. Informationen zu den aktiven Organisationen sollten an inklusiven Schulen bereitgestellt werden.
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sollten auch in der Schülerinnenkammer vertreten sein, damit ihre Interessenslagen Gehör finden können. Entsprechende Assistenz z.B. durch Dolmetschende sollte für diese Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

Aktuelle Situation

- Insgesamt gibt es zu wenig ausgebildete sonderpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, um den Personalbedarf an inklusiven Schulen zu decken.
- Die universitäre Ausbildung beinhaltet nach Meinung vieler Teilnehmender noch zu wenig Wissensvermittlung zu Inklusionsbelangen, aus Sicht der Eltern fehlt vor allem differenziertes Wissen über spezifische Behinderungsformen (insbesondere FASD).
- Zu wenig Lehrkräfte an inklusiven Schulen sprechen Gebärdensprache. Selbst Lehrkräfte an der Elbschule verfügen häufig nicht über diese Kompetenz.

Mögliche Handlungsansätze

- Erarbeitung von Nachqualifizierungsangeboten für Lehrkräfte im Bereich Sonderpädagogik
- Erarbeitung von Fortbildungsprogrammen für Lehrkräfte an inklusiven Schulen, insbesondere zu verschiedenen Behinderungsformen und daraus entstehendem Unterstützungsbedarf.
- Mehr Fortbildungsangebote für Gebärdensprache.

6. September 2021
Protokoll Johann Daniel Lawaetz-Stiftung